



GEMEINDE ZETZWIL

Gemeinderat

Telefon 062 767 20 20

E-Mail gemeinde@zetzwil.ch

5732 Zetzwil, 04. Februar 2026

Gemeinderatsmitteilungen

Sirenentest 2026

Der alljährliche Sirenentest findet am Mittwochnachmittag, 4. Februar 2026 von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz statt. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu treffen.

Häckseldienst vom 27. Februar 2026

Am Freitag, 27. Februar 2026, wird der nächste Häckseldienst angeboten. Anmeldungen nimmt die Gemeindeverwaltung bis am Mittwoch, 25. Februar 2026, unter der Telefonnummer 062 767 20 20 oder via E-Mail gemeinde@zetzwil.ch entgegen.

Einwohner per 31. Dezember 2025

Per Ende Dezember 2025 waren in Zetzwil insgesamt 1'382 Einwohner und Einwohnerinnen gemeldet. Davon waren 189 ausländische Staatsangehörige.

Baugesuche

Bauherrschaft: Marcel Urfer und Helene Kyburz, Sandstrasse 68, 5712 Beinwil am See

Grundeigentümer: Marcel Urfer, Sandstrasse 68, 5712 Beinwil am See

Projektverfasser: Noah Baumgartner, Netwerch AG, Zürcherstrasse 1, 5210 Windisch

Bauobjekt: Teilausbau Tenne und Anpassungen im Wohnbereich, Rückbau und Ersatz Schopfanbau Ost

Bauplatz: Zetzwil, Aegertenstrasse 71, Parzelle Nr. 657, Gebäude Nr. 71

Zone: Wohnzone 2 (W2)

Kantonales Gesuch: Abteilung für Baubewilligungen

Öffentliche Auflage: 16. Januar bis 16. Februar 2026

Einwendungen: Während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Bauherrschaft: Rafael und Tamara Spillmann, Hübelstrasse 579, 5732 Zetzwil

Grundeigentümer: Rafael und Tamara Spillmann, Hübelstrasse 579, 5732 Zetzwil

Projektverfasser: Schröder Baumanagement GmbH, Schorenstrasse 6, 5734 Reinach AG

Bauvorhaben: Umbau EFH, Ersatz Brüstungsfenster durch raumhohes Fenster, Anbau gedeckter Sitzplatz und Balkon, Terrainanpassung und Umgebungsgestaltung

Bauplatz: Zetzwil, Hübelstrasse 579, Parzelle Nr. 1623, Gebäude Nr. 579

Zone: Wohnzone 2 (W2)

Öffentliche Auflage: 23. Januar bis 23. Februar 2026

Einwendungen: Während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Bauherrschaft: Heidi De Bastiani, Hauptstrasse 257, 5732 Zetzwil

Grundeigentümer: Heidi De Bastiani, Hauptstrasse 257, 5732 Zetzwil

Projektverfasser: Heidi De Bastiani, Hauptstrasse 257, 5732 Zetzwil

Bauvorhaben: Umnutzung Stoff- und Nähatelier in Handelsbetrieb für Werkzeugschutz/Werkstatthilfen und Gartensortiment

Bauplatz: Zetzwil, Hauptstrasse 257, Parzelle Nr. 443, Gebäude Nr. 257

Zone: Wohnzone 2 (W2)

Öffentliche Auflage: 30. Januar bis 2. März 2026

Einwendungen: Während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat. Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Volksabstimmung am 8. März 2026

Am 8. März 2026 findet die erste Volksabstimmung im Jahr 2026 statt. Dabei wird über folgende Vorlagen abgestimmt:

- Volksinitiative „Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit) und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung
- Volksinitiative „200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)
- Volksinitiative „Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)
- Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung
- Aargauische Volksinitiative „Arbeit muss sich lohnen!“ vom 24. April 2024
- Aargauische Volksinitiative „Blitzerabzocke stoppen!“ vom 18. September 2024

Die Abstimmungsunterlagen werden den StimmbürgerInnen bis Mitte Februar 2026 zugestellt. Da in der Vergangenheit die Abstimmungsunterlagen wiederholt **ungültig und/oder zu spät eingereicht** wurden, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, was für eine gültige briefliche Stimmabgabe zu beachten ist:

- Die brieflich abgegebenen Stimmen müssen **am Abstimmungssonntag bis spätestens 09.30 Uhr bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten)** eintreffen oder während der Urnenöffnungszeiten (09.00 Uhr bis 09.30 Uhr) abgegeben werden. Bitte geben Sie keine Stimmcouverts am Schalter ab.
- Für die briefliche Stimmabgabe dürfen nur das amtliche Antwortcouvert **und** das amtliche Stimmzettelcouvert verwendet werden.
- Der Stimmrechtsausweis muss vom Stimmberechtigten unterzeichnet werden
- Die **Stimmzettel müssen in das Stimmzettelcouvert** (grau mit Löchern) gelegt und dieses zugeklebt werden.
- Das **Stimmzettelcouvert sowie der unterzeichnete Stimmrechtsausweis müssen ins Antwortcouvert**. Dieses wird zugeklebt und rechtzeitig in den Briefkasten der Gemeindekanzlei eingeworfen. **Liegen Stimmrechtsausweis und Stimmzettel gemeinsam im Stimmzettelcouvert (grau), ist die gesamte briefliche Stimmabgabe ungültig.**

- Falls Sie die Stimmabgabe der Post übergeben, beachten Sie, dass das Couvert mindestens 4 Tage vor dem Abstimmungstag aufgegeben wird. Es kann sonst nicht garantiert werden, dass das Antwortcouvert mit Ihrer Stimme rechtzeitig eintrifft.

Alle Stimmabgaben, welche zu spät, ohne Unterschrift oder falsch eingepackt eintreffen, sind nichtig beziehungsweise ungültig.

Pilzkontrolle 2025

Aus dem Bericht über die Tätigkeit des amtlichen Pilzkontrolleurs der Gemeinden Reinach, Menziken, Beinwil am See, Birwil, Gontenschwil, Oberkulm, Leimbach und Zetzwil und bis auf weiteres auch für Unterkulm, Teufenthal, Leutwil und Dürrenäsch geht hervor, dass im vergangenen Jahr total 147 kg Pilze zur Kontrolle vorgelegt wurden. Davon waren 23 kg entweder ungeniessbar oder bereits verdorben. Giftige Pilze wurden rund 4 kg konfisziert. Sechs Kontrollen wiesen dabei potenziell tödliche giftige Pilze auf (400 g).

Steuerabschluss 2025

Der Steuerertrag für das Jahr 2025 beläuft sich gemäss untenstehender Aufstellung auf gesamthaft **CHF 3'465'837.65**, was gegenüber dem budgetierten Ertrag von CHF 3'390'400.00 einen Mehrertrag von CHF 75'437.65 oder rund 2,225 % bedeutet. Der Steuerausstand (Gemeinde- und Kantonssteuern) betrug per Ende 2025 brutto CHF 782'917.15 (Vorjahr CHF 829'485.08), wovon CHF 146'023.65 (Vorjahr CHF 182'243.13) definitiv veranlagt und bereits zur Zahlung fällig waren.

	Rechnung	Budget
Allgemeine Gemeindesteuern		
Wertberichtigung (Senkung Delkredere)	CHF 3'800.00	0
Tatsächliche Forderungsverluste/Erlasse	CHF -7'590.05	-8'000
Verlust/Erlass juristische Personen	CHF -2'041.65	0
Eingang abgeschriebene Steuern	CHF 6'315.05	0
Einkommenssteuern 2025	CHF 2'521'977.81	2'634'000
Einkommensteuern Vorjahre	CHF 226'022.33	130'400
Pauschale Steueranrechnung	CHF -2'785.35	-1'800
Vermögenssteuern 2025	CHF 306'302.79	322'500
Vermögenssteuern Vorjahre	CHF 29'630.12	17'000
Quellensteuern	CHF 107'701.30	62'000
Gewinn- und Kapitalsteuern	CHF 167'549.90	140'000
Total	CHF 3'356'882.25	3'296'100

Sondersteuern

Abgabe Hundesteuern an Kanton	CHF -2'620.00	-2'700
Nach- und Strafsteuern	CHF 0	0
Grundstückgewinnsteuern	CHF 65'982.50	80'000
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF 29'872.90	1'000
Hundesteuern	CHF 15'720.00	16'000
Total	CHF 108'955.40	94'300

Einreichung der Steuererklärung 2025

Mit eTAX AARGAU kann die Steuererklärung einfach, sicher und ortsunabhängig ausgefüllt und online eingereicht werden. Für die Anmeldung und Nutzung der Online-Steuererklärung ist eine Registrierung bei AGOV (www.agov.ch) erforderlich. Für Personen, die ihre Steuererklärung weiterhin vollständig in Papierform einreichen möchten, bleibt diese Möglichkeit weiterhin bestehen. Mehr Informationen erhalten Sie auf www.ag.ch/etax.

Einreichfrist / Fristverlängerung

Die Steuererklärung natürlicher Personen ist bis zum 31. März 2026 (unselbständig Erwerbende, Rentnerinnen und Rentner) oder bis zum 30. Juni 2026 (selbständig Erwerbende)

beim Regio Steueramt Dürrenäsch einzureichen. Unter www.ag.ch/efristerstreckung_können Fristerstreckungen zur Abgabe der Steuererklärung beantragt werden. Zur Sicherheit und Identifikation wird der persönliche «Code» oder Ihr Geburtsdatum benötigt. Den «Code» finden Sie auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung in der Mitte links aufgedruckt. Mit dem QR-Code auf Seite 1 Ihrer Steuererklärung gelangen Sie direkt zur Webseite «Fristerstreckungen beantragen».

Die Belege können im Steuerklärungsumschlag nachgereicht werden. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch bei der Gemeinde Zetzwil abgeben. **Falls Sie den Postweg wählen, bitten wir Sie, zu beachten, den Umschlag genügend zu frankieren.**

Originalbelege / keine Büro- und Bostitchklammern

Bitte legen Sie der Steuererklärung nur gut lesbare Kopien und keine Originalbelege bei. Es werden keine Originalbelege retourniert. Die eingereichten Unterlagen werden gescannt und danach direkt vernichtet. Da vor dem Scanning sämtliche Bostitch- und Büroklammern entfernt werden müssen, bitten wir Sie, auf diese zu verzichten. Besten Dank für Ihre Mithilfe. Gerne steht Ihnen das Regio Steueramt Dürrenäsch unter 062 767 71 14 oder steueramt@duerrenaes.ch für ergänzende Informationen und Fragen betreffend Ausfüllen der Steuererklärung 2025 zur Verfügung. Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Mithilfe beim Erkennen und Bekämpfen der Asiatischen Hornisse

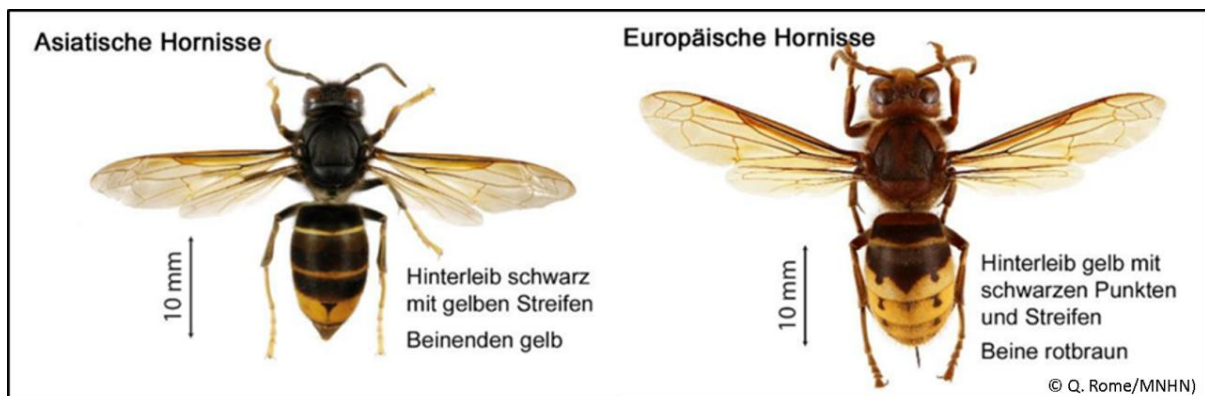
Die Asiatische Hornisse verbreitet sich seit 2005 invasiv über Südfrankreich in die angrenzenden Nachbarländer. Es gab bereits mehrere Insektenfunde im Aargau. Es ist davon auszugehen, dass sich die Asiatische Hornisse in Europa und auch der Nordwestschweiz weiter ausbreiten wird.



Vornest im Frühling



Nest in Baumkrone



Bienen gehören zur bevorzugten Beute der Asiatischen Hornisse. Durch ihr Auftreten kann es zur Schwächung oder sogar zum Ausfall von Bienenvölkern kommen. Von der Asiatischen Hornisse geht für den Menschen keine höhere Gefahr aus als von einheimischen Hornissen oder Wespen. Durch Frass an reifen Früchten kann sie Schäden im Obst- und Weinbau verursachen.

Um die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse zu verhindern, ist eine möglichst frühe Erkennung einer Ansiedlung wichtig. Dabei sind die Behörden auf Meldungen von Personen angewiesen, die sich viel im offenen Gelände und im Wald aufhalten. In den Wintermonaten sind die Nester dank der laublosen Baumkronen gut erkennbar. Über die Plattform asiatischehornisse.ch kann ein Foto oder ein Video, sowie der Standort der Sichtung gemeldet werden.

Wird der Verdacht bestätigt, legt der Kanton das weitere Vorgehen fest. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Linux-/PC-Stammtisch: Erfahrungsaustausch im Regionalen Freizeithaus Onderwerch

Der Linux-/PC-Stammtisch bietet ein zweigeteiltes Format, das sowohl Hilfe als auch Austausch fördert.

- 1) Hier sind unerfahrene und normale User willkommen! Es wird Unterstützung zur Verfügung gestellt, um verschiedene Herausforderungen zu meistern und voneinander zu lernen.
- 2) In dieser Phase werden Themen vorgestellt, Projekte besprochen und gemeinsam an Projekten gearbeitet.

Der Stammtisch findet ab Donnerstag, 26. Februar wieder einmal im Monat von 19 bis 22 Uhr im Freizeithaus Onderwerch in Reinach statt. Alle sind eingeladen, an diesem Erfahrungsaustausch teilzunehmen! Bei Fragen gibt Jessica Zybach 077 426 69 49 (Mi-Fr) gerne Auskunft.

Freiwillig engagiert für unseren Lerntreff: Schreib und Bewerbungsatelier

Nicht allen fällt es leicht, den Computer zu bedienen, Bewerbungen allein zu schreiben oder allgemeine administrative Angelegenheiten auf Deutsch zu bewältigen. Möchten Sie diese Menschen unterstützen und einen Schritt weiterbringen? Im Jahr 2025 haben wir mit 163 Besuchenden einen neuen Rekord aufgestellt. Nun möchten wir unser derzeitiges, 5-köpfiges Team erweitern.

- Sie verfügen über solide PC-Anwenderkenntnisse (MS Word, PDF, E-Mail, Internet-Recherche), administrative Fähigkeiten und eine gute sprachliche Ausdrucksfähigkeit.
- Sie sind kommunikativ, offen und bringen eine hohe Sozialkompetenz mit.
- Sie sind bereit, in den nächsten paar Monaten regelmässig ca. alle zwei Wochen einen Einsatz jeweils am Mittwochnachmittag von 15.00 - 17.15 Uhr zu leisten.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme. Impuls Zusammenleben aargauSüd, Aurelia Munz/ 078 446 33 69 / beratung@impuls-zusammenleben.ch

Weitere Infos erhalten Sie unter: www.impuls-zusammenleben.ch/Integration/Lerntreff-Schreib--und-Bewerbungsatelier/

Veranstaltungen

Februar

Mi.	04.		GV, Gasthof Bären	SG Zetzwil
Do.	05.	16.00-20.00	Blutspenden, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Di.	10.	13.15	Wandergruppe, Treffpunkt Clubhaus	MR Zetzwil
Do.	12.		GV	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Fr.	13.	19.00	Firobe Chile mit «Improwyna», Kirche Gontenschwil	Ref. Kirchgemeinde
Do.	19.	11.30	Seniorenmittagstisch im Gasthof Bären	
Fr.	20.		GV im Gasthof Bären	FTV Zetzwil
Fr./Sa.	20./21.		Ski-Tage Wangs-Pizol	MR Zetzwil
Do.	26.	14.00	GenerationPlus mit Christof Fankhauser, Kirchgemeindehaus Gontenschwil	Ref. Kirchgemeinde
Sa./So.	28.02./01.03.		Skiweekend	FTV Zetzwil

März

Sa./So.	28.02./01.03.		Skiweekend	FTV Zetzwil
Di.	03.	19.30	Landfrauenkurs Homöopathie Im Kräutergarten, Killwangen	Landfrauen Zetzwil
Sa.	07.	18.30	GV, Wuhrhütte	NVV Zetzwil
Do.	05.	20.00-22.00	Monatsübung, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Di.	10.	13.15	Wandergruppe, Treffpunkt Clubhaus	MR Zetzwil
Mi.	18.	18.30	Elternbildungsabend mit der elpos	Elternverein Zetzwil
Do.	19.	11.30	Seniorenmittagstisch im Gasthof Bären	
Mi.	25.	14.00	GenerationPlus: «Palliative und Spiritual Care» mit Pfrn. Martina Holdener-Franz, Kirchgemeindehaus Gontenschwil	Ref. Kirchgemeinde
Fr.	27.	20.00-22.00	Nothilfe-Kurs, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Sa.	28.	08.00-17.00	Nothilfe-Kurs, Schulhaus Gontenschwil	Samariterverein Gontenschwil-Zetzwil
Sa.	28.	13.00	Putztag / 1. Training	SG Zetzwil
Di.	31.		Landfrauenabend mit Nina Burri, Möhlin	Landfrauen Zetzwil